

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 3. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Januar 2024)

zum Thema:

Ganzttag (II). Offene Stellen und Einstellungsverfahren von Erzieher*innen in der ergänzenden Förderung und Betreuung (eFöB): Fehlendes Personal und ungleiche Pauschalen in der ergänzenden Förderung und Betreuung

und **Antwort** vom 13. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Jan. 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17713

vom 03. Januar 2024

über Ganzttag (II). Offene Stellen und Einstellungsverfahren von Erzieher*innen in der ergänzenden Förderung und Betreuung (eFöB): Fehlendes Personal und ungleiche Pauschalen in der ergänzenden Förderung und Betreuung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Stellen (in Vollzeiteinheiten, VZE) für Erzieher*innen, Integrationsfacherzieher*innen und Koordinierende Erzieher*innen an Berliner Schulen sind aktuell nicht besetzt? (Bitte Gesamtanzahl angeben sowie aufgeschlüsselt nach Bezirken und Beschäftigungsverhältnis [im öffentlichen Dienst/bei Trägern der freien Jugendhilfe]).

Zu 1.: Es sind insgesamt 365,882 Stellen (Vollzeiteinheiten - VZE) für Personal des Landes Berlin unbesetzt (Stand 08.01.2024). Davon sind 258,089 Stellen für Erzieherinnen und Erzieher, 16 Stellen für Koordinierende Fachkräfte und 91,793 VZE für Facherzieherinnen und Facherzieher unbesetzt. Die Stellen für den Schulbereich sind im Stellenplan des Einzelplans 10 kapitelweise entsprechend der Schularten veranschlagt. Eine Darstellung nach Bezirken wird nicht geführt.

Träger der freien Jugendhilfe sind eigenverantwortlich handelnde Arbeitgeber, die den erforderlichen Fachkräftebedarf sicherstellen. Es wird nicht erhoben, wie viel Personal ein Träger der freien Jugendhilfe hat.

2. Wie viele Stellen (in VZE) für Integrationsfachzieher*innen sind mit Regelerzieher*innen besetzt? (Bitte Gesamtanzahl angeben sowie aufgeschlüsselt nach Bezirken und Beschäftigungsverhältnis [im öffentlichen Dienst/bei Trägern der freien Jugendhilfe]).

Zu 2.: Es werden aus verschiedenen stellenwirtschaftlichen Gründen aktuell 279,407 VZE Erzieherinnen und Erzieher auf Stellen für Fachzieherinnen und Fachzieher geführt (Stand 08.01.2024). Eine Darstellung nach Bezirken wird nicht geführt.

Personalzuschläge für Kinder mit Behinderung werden für Träger der freien Jugendhilfe erst dann finanziert, wenn der Nachweis über das erforderliche Fachpersonal erbracht ist. Die mögliche Qualifikation für Fachpersonal, welches zur Förderung von Kindern mit Behinderung eingesetzt wird, ist in § 19 Abs. 3 SchüFöVO (Schülerförderungs- und betreuungsverordnung) festgeschrieben.

3. Was passiert mit den Mitteln, die im Haushalt für das weitere pädagogische Personal in der ergänzenden Förderung und Betreuung (eFöB) vorgesehen sind, aber wegen unbesetzter Stellen nicht verausgabt werden können (sowohl für Stellen im öffentlichen Dienst als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe)?

Zu 3.: Die Personalausgabeansätze für Personal in der ergänzenden Förderung und Betreuung an öffentlichen Schulen des Landes Berlin werden grundsätzlich bedarfsgerecht gebildet. Sofern Haushaltsmittel dennoch nicht verausgabt werden, können diese im Rahmen der haushaltsrechtlichen und haushaltsgesetzlichen Möglichkeiten zur kapitelübergreifenden Bewirtschaftung im Wege der Deckungsfähigkeit zur Finanzierung von Personalausgaben an anderer Stelle des Haushalts herangezogen werden. Im Übrigen fließen nicht verausgabte Haushaltsmittel grundsätzlich zurück in den Landeshaushalt.

Im Haushaltsplan sind für Träger der freien Jugendhilfe keine Stellen vorgesehen, sondern Haushaltsmittel für die Kostenerstattung der Leistungserbringung. Über Stellenpläne des Trägers der freien Jugendhilfe liegen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie keine Informationen vor.

4. Wie beurteilt der Senat das aktuelle Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für Erzieher*innen für den eFöB-Bereich?

a) Wie schätzt der Senat den möglichen Mehrwert der zentralen Bewerbung für diesen Bereich ein?

b) Gibt es eine Steuerung der Bewerber*innen nach Bedarfslage der Regionen? Wenn ja, wie sieht diese aus?

c) Gibt es Pläne, das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren zu überarbeiten? Wenn ja, welche?

Zu 4.: Zum Jahresbeginn 2023 wurde das Bewerbungsverfahren vom analogen Verfahren vollständig auf die Recruiting-Software rexx-systems umgestellt. Damit wurden die Arbeitsabläufe im Bewerbungsmanagement weitestgehend automatisiert und für alle Beteiligten vereinfacht. Im Rahmen der Umstellung auf das digitale Format konnten bis dato erhöhte Bewerbungseingänge von Erzieherinnen und Erzieher festgestellt werden.

a) Ein zentrales Bewerbungsverfahren ist sinnvoll, da es die Verfahrensabläufe für alle Beteiligten zeitlich verschlankt und im Ergebnis eine schnellere Besetzung vakanter Stellen ermöglicht. Seit der Umstellung auf Dauerausschreibungen haben Interessierte jederzeit sowie ohne zeitliche Begrenzung eine Bewerbungsmöglichkeit und können kurzfristig nach erfolgter positiver Prüfung der Bewerbungsunterlagen in die Bewerbungsliste aufgenommen werden. Die Bewerbungsliste ist für die regionale Schul-/Fachaufsicht ein grundlegendes Arbeitsinstrument. Flankierend ermöglicht das zentrale Bewerbungsverfahren eine gezielte sowie serviceorientierte Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit und wird auf verschiedenen Berufsmessen eingesetzt; unter anderem am zweimal jährlich stattfindenden Berlin-Tag (Berlins größte Bildungsmesse).

b) Eine Steuerung nach Bedarfslage der Regionen ist nicht vorgesehen. Bewerberinnen und Bewerber können grundsätzlich mehrere Regionen als Wunscheinsatzorte benennen. Dies wird in den Bewerbungslisten hinterlegt. Sie haben dadurch auf Einladung der regionalen Fachaufsichten die Möglichkeit, an überregionalen beziehungsweise an berlinweiten Auswahlverfahren teilzunehmen.

c) Diese Fragestellung wurde mit Frage 4 bereits beantwortet; weitere Maßnahmen sind derzeit nicht geplant.

5. Wie viele Fortbildungsplätze zum bzw. zur Integrationsfacherzieher*in und zur pädagogischen Unterrichtshilfe standen und stehen in den Schuljahren 2019/2020, 2020/21, 2021/22, 2022/23 sowie 2023/24 für Erzieher*innen aus dem eFöB-Bereich jeweils zur Verfügung und wie viele Bewerbungen wurden jeweils abgelehnt? (Bitte Gesamtanzahl angeben sowie aufschlüsselt nach Schuljahr und Bezirk.)

Zu 5.: Im vergangenen Schuljahr wurden über die Fortbildung in Berlin über 500 Fortbildungsveranstaltungen für Erzieherinnen und Erzieher angeboten, die der Erweiterung der Kompetenzen in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Handlungsfeldern dienen. Eine Ausweitung dieses Angebots ist derzeit nicht geplant. Es wird vermutet, dass die Fragestellung der Fragen 5. und 6. in Richtung der Weiterbildungsmaßnahmen zielt. Die folgenden Informationen zu 5. und 6. beziehen sich daher auf Weiterbildungsmaßnahmen.

1. Abbildung Weiterbildung Pädagogische Unterrichtshilfen

Jahrgang	Bewerbungen* inkl. Wiedereintritte (WE)	Kapazitäten gem. Ausschreibung	Rücktritte vor Beginn der Maßnahme**	TN im Jahrgang inkl. WE***
19/20	105	52	4	52
20/21	92	26****	0	27
21/22	85	52	5	53
22/23	93	26	3	26
23/24	89	78****	0	77

2. Abbildung Weiterbildung Fachlehrer/-innen für Integration

Jahrgang	Bewerbungen* inkl. Wiedereintritte (WE)	Kapazitäten gem. Ausschreibung	Rücktritte vor Beginn der Maßnahme**	TN im Jahrgang inkl. WE***
19/20	61	52	5	57
20/21	61	26****	3	28
21/22	43	52	8	31
22/23	54	26	2	28
23/24	40	26	2	27

Auf Grund der Kurzfristigkeit und fehlender Ressourcen erfolgt die Abbildung lediglich nach Schuljahren.

* Die Gesamtbewerberzahl in der jeweils ersten Spalte enthält auch Bewerbungen von Personen, die die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllen. Diese sind nicht zulassungsfähig.

** Häufig treten Bewerberinnen und Bewerber die Maßnahme nicht an und treten vor Beginn zurück. In diesen Fällen werden die freien Kapazitäten im Nachrückverfahren mit zulassungsfähigen Bewerbungen besetzt.

*** Wiedereintritte kommen im Verlauf des Jahrgangs hinzu.

**** Pandemiebedingte Kapazitätsanpassung/ Anpassung auf Grund der Nichteinhaltung des Verwaltungsverfahrens

6. Wie begründet der Senat, dass pro Bezirk pro Jahr teilweise nur zwei Fortbildungsplätze zur Verfügung stehen?

a) Plant der Senat, die Zahl der Fortbildungsplätze in den genannten Bereichen zeitnah bedarfsgerecht auszuweiten? Wenn ja, in welchem Umfang?

b) Wie beurteilt der Senat die Möglichkeit, durch einen zweiten Starttermin der Fortbildungsangebote zum Halbjahr weitere Fortbildungsplätze zu schaffen?

Zu 6.: Für alle Weiterbildungsmaßnahmen werden auf Grund der Gleichbehandlung aller Regionen grundsätzlich immer für jede Region die gleiche Platzzahl zur Verfügung gestellt. In den Jahren 2021/2022 und 2022/2023 mussten die Platzzahlen pandemiebedingt und auf Grund der vorgegebenen Schutzmaßnahmen so reduziert werden, dass eine Durchführung überhaupt ermöglicht werden konnte.

a) Dies ist nicht geplant, da ein erhöhter Bedarf in den Anmeldezahlen für die Weiterbildungsmaßnahmen hinsichtlich der Bewerbungen, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, in den letzten Jahren nicht deutlich wurde.

b) Diese Möglichkeit wurde aktuell für die Weiterbildungsmaßnahme für Pädagogische Unterrichtshilfen durch einen dritten Kurs, der im Februar 2024 beginnt, bereits umgesetzt. In anderen Maßnahmen blieben/bleiben die Anmeldezahlen unter den zur Verfügung gestellten Platzzahlen.

7. Wie hoch war im Jahr 2023 die Pauschale, die im eFöB-Bereich für Spiel- und Beschäftigungsmaterial pro Kind gezahlt wurde, a) wenn der eFöB-Bereich von einem Träger der freien Jugendhilfe betrieben wird und b) wenn der eFöB-Bereich von direkt beim Land angestellten Kolleg*innen betrieben wird? (Bitte aufgeschlüsselt pro Bezirk). Wie bemisst sich die Pauschale und sind Anpassungen für 2024/25 vorgesehen?

Zu 7.: Träger der freien Jugendhilfe, die der Schulrahmenvereinbarung beigetreten sind und mit einer Ganztagschule kooperieren, erhalten gemäß Kostenblatt den pauschalen Betrag von 30,21 Euro für Spiel- und Beschäftigungsmaterial pro Schuljahr und Kind. Für die Ausstattung der Ganztagschulen, die mit öffentlichem Personal arbeiten, ist der bezirkliche Schulträger zuständig. Hier findet keine Pauschale Anwendung, sondern jeder Schulträger entscheidet in Absprache mit der Schule über die Erforderlichkeit der Anschaffung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial.

8. Wie hoch ist im Jahr 2023 die Pauschale, die im eFöB-Bereich für den Bereich Arbeitsmedizin pro Kind gezahlt wird, a) wenn der eFöB-Bereich von einem Freien Träger betrieben wird und b) wenn der eFöB-Bereich von direkt beim Land angestellten Kolleg*innen betrieben wird? (Bitte aufgeschlüsselt pro Bezirk). Wie bemisst sich die Pauschale und sind Anpassungen für 2024/25 vorgesehen?

Zu 8.: Träger der freien Jugendhilfe, die der Schulrahmenvereinbarung beigetreten sind und mit einer Ganztagschule kooperieren, erhalten gemäß Kostenblatt den pauschalen Betrag von 6,72 Euro für Arbeitsmedizin pro Schuljahr und Kind. Für die Ausstattung der Ganztagschulen, die mit öffentlichem Personal arbeiten, ist der bezirkliche Schulträger zuständig. Hier findet keine Pauschale Anwendung, sondern jeder Schulträger entscheidet in Absprache mit der Schule über die Bedarfe der Arbeitsmedizin.

Berlin, den 13. Januar 2024

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie